

Durchführungsvereinbarung

A. Veranstaltungsdaten

1. Veranstaltungsbezeichnung: DOMA Kurs
2. Veranstaltungsort: Augsburg Str. 1
86830 Schwabmünchen
3. Altersgruppe: _____
zum Zeitpunkt der Anmeldung
(Wechsel der Altersgruppe wird durch DOMA koordiniert)
4. Wochentag: _____
zum Anmeldezeitpunkt
5. Preis: 79,- € mtl. Beitrag
49,- € einmalige Verwaltungspauschale
6. Beginn und Ende der Veranstaltung: Sofern nichts anderes vereinbart, sind die aktuellen Kurszeiten auf www.domartialarts.de zu entnehmen

B. Durchführungshinweise

1. Speisen und Getränke

Wir bitten darum, dass die Kinder nur eine mit frischem Wasser gefüllte Flasche in den Kurs bringen. Auch einen kleinen gesunden Snack können Sie den Kindern gern mitgeben. Dieser sollte aber nur nach Kursende verzehrt werden. Wir bitten darum, den Kindern keine Süßigkeiten mit in den Kurs zu geben.

2. Kleidung

Erforderlich ist einfache bequeme Sportkleidung.

Schuhe werden auf der Trainingsfläche nicht getragen.

Ggf. wird ein Kampfkunstanzug getragen. Dieser ist ausschließlich von DOMA zu beziehen.

3. Aufenthalt der Eltern

Um bestmögliche Konzentration auf den Kurs und die TrainerInnen der Kinder zu gewährleisten, ist der Aufenthalt grundsätzlich nur im vorgesehenen Elternbereich erlaubt.

Hier bitten wir um ruhiges Verhalten. Bei Störungen des Kurses / der Veranstaltung kann ein Elternteil des Raumes verwiesen werden.

C. Leistungen

1. Kinderkurs

Der ganzheitliche Ansatz unserer Kurse sorgt dafür, dass Ihre Kinder das volle Bewegungsspektrum erfahren. Unser Kurs bedient viele unterschiedliche Sportarten, um die jeweils spezifischen Bewegungsfähigkeiten, die jede Sportart mit sich bringt, Ihren Kindern auf spielerische Art und Weise beizubringen. Je nach Entwicklungsniveau der Gruppe kann die Komplexität der Spiele und Übungen immer weiter gesteigert werden, sodass sich unser Kurs jeder Altersgruppe anpassen lässt.

- Ganzheitliche Ausbildung von Kindern in ihrer geistigen, emotionalen & motorischen Entwicklung
- Vielseitiges Erleben und Wahrnehmen von verschiedenen Situationen
- Vermittlung spielübergreifender Fähigkeiten & Fertigkeiten mit dem Ball (Ballgefühl, Ballkoordination) – Soziale Einbindung in „Sportspielgruppen“
- Vermittlung von Werten und Lebenskompetenzen

3.2 Betreuung durch spezifisch geschulte Trainer und Trainerinnen

Unsere Trainer und Trainerinnen werden nach dem sportpädagogischen Konzept der Sport und Spiel Akademie und DO Martial Arts ausgebildet.

D. Aufsichtspflicht

1. Übertragung der Aufsichtspflicht

Die Erziehungsberechtigten übertragen für die Dauer der Sportbetreuung die Aufsicht des Kindes auf die Betreuer des Angebots.

2 Anweisungen der Betreuer

Die Erziehungsberechtigten haben ihr Kind in Kenntnis gesetzt, dass es den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten hat.

3 Ärztliche Behandlung

Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass im Falle eines medizinischen Notfalls und einer daher notwendigen ärztlichen Behandlung sämtliche Maßnahmen, die von einem hinzugezogenen Arzt für dringend erforderlich gehalten werden, an dem Kind vorgenommen werden dürfen.

4 Unerlaubte bzw. ordnungswidrige Einzelaktionen des Kindes

Die Erziehungsberechtigten sind sich bewusst, dass die Betreuer/innen für unerlaubte bzw. ordnungswidrige Einzelaktionen des Kindes keine Verantwortung tragen. Für diese Fälle entbinden die Erziehungsberechtigten den Veranstalter von der Haftung im Rahmen der Aufsichtspflicht.

5 Haftpflichtversicherung

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass das Kind haftpflichtversichert ist.

6 Lebensmittelunverträglichkeiten und Allergien

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie dem Veranstalter alle für die Aufsichtspflicht relevanten Informationen zu Lebensmittelunverträglichkeiten und Allergien des Kindes bei der Anmeldung oder rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn (mindestens 2 Tage vor Beginn) schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt haben. Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie DO Martial Arts immer sofort schriftlich oder per E-Mail über Veränderungen informieren.

7 Informationen zu notwendigen Medikamenten

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie dem Veranstalter alle für die Aufsichtspflicht relevanten Informationen zu notwendigen Medikamenten, die das Kind zwingend einnehmen muss, bei der Anmeldung oder rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn (mindestens 2 Tage vor Beginn) schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt haben. Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie DO Martial Arts immer sofort schriftlich oder per E-Mail über Veränderungen informieren.

8 Für die Betreuung des Kindes persönliche wichtige Informationen

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie dem Veranstalter alle für die Aufsichtspflicht relevanten Informationen zum Verhalten des Kindes, bei der Anmeldung oder rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn (mindestens 2 Tage vor Beginn) schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt haben. Dazu gehören zum Beispiel Informationen über Ernährungsbesonderheiten, Familiensituation, soziale Schwierigkeiten, Zahnsperre tragen, Behinderung etc. Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie DO Martial Arts immer sofort schriftlich oder per E-Mail über Veränderungen informieren.

E. Abholvereinbarungen

1. Abholberechtigung vom Durchführungsort

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass nur eine für DO Martial Arts bekannte erziehungsberechtigte Person selbst, eine uns bei der Anmeldung im Anmeldeformular genannte abholberechtigte Person, oder eine durch eine unterschriebene Abholberechtigung autorisierte Person das Kind zur festgelegten Abholzeit vom Durchführungsort abholen wird.

Wollen Sie eine weitere Person zur Abholung von der Veranstaltung berechtigen, geben Sie bitte der abholenden Person die hier unter Punkt 6 vorliegende Abholberechtigung unterschrieben zum Abholen mit.

2. Keine abholberechtigte Person beim Veranstaltungsende am Veranstaltungsort

Sollte eine abholende Person nicht die erziehungsberechtigte Person sein, oder keine vom Erziehungsberechtigten unterschriebene Abholberechtigung mit sich führen, werden die Trainer telefonisch versuchen die erziehungsberechtigte Person zu erreichen. Sollten die Trainer die erziehungsberechtigte Person nicht erreichen, übernimmt der Erziehungsberechtigte alle Kosten, die bei der persönlichen Begleitung des Kindes nach Hause entstehen. Stundenlohn Trainer 30,- € und Fahrgeld.

3 Abholberechtigte Person kommt zur Abholung zu spät zum Durchführungsort

Sollte die abholberechtigte Person mehr als 10 Min. Zu spät zur Abholung erscheinen, behalten wir uns vor, für die weitere anfallende Betreuungszeit pauschal einen Stundensatz von 30,- € zu berechnen, wenn die Trainer keinen weiteren Folgekurs besetzen und auf Grund des Zu-Spät-Kommens die Aufsicht des Kindes behalten.

5.4 Abholberechtigung für die Trainer zur Abholung aus der Einrichtung

Sie haben einen Kurs gebucht bei dem die Kinder bei geeignetem Wetter evtl. die Einrichtung verlassen und im Umfeld der Einrichtung im Außenbereich Sport treiben. Durch Zustimmung zu unseren Durchführungsvereinbarungen stimmen Sie dieser Abholung zu. Die Kinder werden nur von Trainern abgeholt die in der Einrichtung bekannt sind.

F. Hygienekonzept

1. Hygienekonzept von DO Martial Arts

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass sie mit dem Hygienekonzept (gleich ob schriftlich vorhanden oder nicht) von DO Martial Arts einverstanden sind.

Dies beinhaltet, dass die Trainer sich an die Vorgaben des Landratsamtes Augsburg halten. DO Martial Arts belehrt die Trainer bzgl. der Maskenpflicht und der Test-Vorschriften, diesen Regelungen leisten die Trainer Folge. Sie bestätigen hiermit, dass sie damit einverstanden sind, dass die Kinder von einem externen Trainer betreut werden.

Hiermit wird die Durchführungsvereinbarung akzeptiert.

Bei online geschlossenen Verträgen ist keine Unterschrift notwendig, da ein gesichertes Anmeldeverfahren benutzt wird.

Schwabmünchen,

X

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

Unterschrift DOMA